

NIEDERSCHRIFT

3 / 2019

GREMIUM	Rat der Stadt Lünen
SITZUNGSTERMIN	Donnerstag, 11.07.2019, 17:00 Uhr bis 12.07.2019 00:10 Uhr
SITZUNGSORT	Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sit- zungssaal 1, 1. Etage

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Hugo Becker (SPD)
Rüdiger Billeb (SPD)
Brigitte Cziehso (SPD)
Hans-Georg Fohrmeister (SPD)
Rüdiger Haag (SPD)
Michael Haustein (SPD) (ab 17:27 Uhr ,)
Holger Kahl (SPD)
Klaus Lamczick (SPD) (bis 00:05 Uhr,)
Martina Meier (SPD) (bis 11.07.2019 23:00 Uhr,)
Helga Mendrina (SPD) (bis 00:08 Uhr,)
Rolf Möller (SPD)
Lydia Müller (SPD) (bis 11.07.2019 21:43 Uhr,)
Martin Püschel (SPD)
Detlef Seiler (SPD) (bis 11.07.2019 23:00 Uhr,)
Siegfried Störmer (SPD) (ab 17:11 Uhr ,)
Barbara Utrata (SPD)
Uwe Walter (SPD)
Martin Weiberg (SPD)
Daniel Wolski (SPD)
Thomas Buller-Hermann (CDU)
Annette Droege-Middel (CDU)
Arno Feller (CDU) (bis 11.07.2019 22:20 Uhr,)
Jochen Gefromm (CDU) (ab 17:27 Uhr ,)
Paul Jahnke (CDU)
Andreas Kops (CDU) (ab 17:10 Uhr ,)
Günter Langkau (CDU)
Christoph Tölle (CDU)
Dirk Wolf (CDU)
Hans-Peter Bludau (GFL)
Dr. Ulrich Böhmer (GFL)
Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)
Otto Korte (GFL)
Wolfgang Manns (GFL) (bis 00:05 Uhr,)
Andreas Mildner (GFL)
Helmut Rosenkranz (GFL)
Reinhard Zeiger (GFL)
Ute Brettner (Bü90/Die Grünen)
Eckhard Kneisel (Bü90/Die Grünen)
Thomas Matthée (Bü90/Die Grünen)
Erika Roß (Bü90/Die Grünen)
Dr. Roland Giller (FDP)
Karsten Niehues (FDP)
Sandra Dee-Schülken (DIE LINKE) (bis 11.07.2019 21:50 Uhr,)

Ralf Schaefer (Piraten/FW) (bis 11.07.2019 23:10 Uhr,)
Gabriele zum Buttel (Piraten/FW) (bis 11.07.2019 22:43 Uhr,)

ENTSCULDIGT ABWESEND

Catrin Ebbinghaus (FDP)
Ulrich Eilert (SPD)
Hubert Groth (SPD)
Herbert Jahn (CDU)
Kunibert Kampmann (GFL)
Mustafa Kurt (DIE LINKE)
Christiane Mai (SPD)
Daniel Pöter (CDU)
Marcel Schulz (GFL)

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erster Beigeordneter Uwe Qwitter
Beigeordneter Horst Müller-Baß
Technischer Beigeordneter Arnold Reeker
Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Schiek
Geschäftsführer WZL, Eric Swehla
Leiter der Rechtsabteilung, Rüdiger vom Hofe
Referent Frank Knoll

GÄSTE

SCHRIFTFÜHRUNG

Markus Neumann

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Lünen um 17:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

Er berichtet zu zwei Anträgen, die nach den Regelungen der Geschäftsordnung nicht mehr rechtzeitig eingegangen sind. Zur Vorbereitung der Entscheidung durch den Rat wurden diese Anträge als Tischvorlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Er führt aus, dass nach § 48 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden könne, wenn es sich um eine Angelegenheit handle, die keinen Aufschub dulde oder die von äußerster Dringlichkeit sei.

AF-186/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 03.07.2019 i. S. Grillverbot im Seepark

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen stellt die Dringlichkeit fest, sodass die Tagesordnung um den Antrag zu erweitern ist.

Abstimmungsergebnis:	bei Stimmengleichheit abgelehnt 22 Ja-Stimmen (8 CDU, 8 GFL, 2 FDP, 2 Piraten/Freie Wähler, 1 Die Linke, 1 Bürgermeister) 22 Nein-Stimmen (18 SPD, 4 Bündnis 90/Die Grünen) 0 Enthaltungen
----------------------	---

AF-187/2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.07.2019 i. S. Raumproblematik Kardinal-von-Galen-Schule

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen stellt die Dringlichkeit fest, sodass die Tagesordnung um den Antrag zu erweitern ist.

Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich abgelehnt 21 Ja-Stimmen (9 CDU, 8 GFL, 2 FDP, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 Die Linke) 25 Nein-Stimmen (19 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 2 Piraten/Freie Wähler, 1 Bürgermeister) 0 Enthaltungen
----------------------	---

Herr Bürgermeister Kleine Frauns berichtet zum Antrag **AF-190/2019** „Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen (SPD, GFL, FDP, Bü90/Die Grünen, Piraten/Freie Wähler) vom 11.07.2019 i. S. Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Lünen zum Klimaschutz“, der am heutigen Tage eingegangen ist. Er sei als Änderungsantrag zu bereits auf der Tagesordnung befindlichen Anträgen zu verstehen, und daher ungeachtet von Fristen auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der gemeinsame Antrag ersetzt folgende Anträge der Fraktionen:

AF-171/2019 (Einladung: IV.1)

Antrag der Fraktion Piraten/Freie Wähler vom 26.03.2019 i. S. Ausrufung des Klimanotstands

AF-175/2019 (Einladung: IV.2)

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 i. S. Ausrufung des Klimanotstands

AF-177/2019 (Einladung: IV.3)

Antrag der GFL-Fraktion vom 19.06.2019 i. S. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzepts (IKK) der Stadt Lünen

AF-167/2019 (Einladung: IV.5)

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2019 i. S. Anpassung von Verwaltungsvorlagen im Sinne des Klimaschutzes

AF-178/2019 (Einladung: IV.6)

Antrag der GFL-Fraktion vom 19.06.2019 i. S. Prüfung der „Klimaverträglichkeit“ bei allen Verwaltungsvorlagen

Der Antrag **AF-168/2019** „Antrag der GFL-Fraktion vom 19.06.2019 i. S. ÖPNV-Attraktivitätsoffensive als eine wichtige Säule der lokalen Klimaschutzaktivitäten“ (Einladung: IV.4) ist im gemeinsamen Antrag nicht angesprochen und sei daher gesondert zu beraten.

Herr Bürgermeister Kleine Frauns schlägt vor, die Anträge AF-190/2019 und AF-168/2019 ausnahmsweise im Bereich „II Beschlussangelegenheiten“ nach den beiden Anträgen gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zu beraten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die vorgeschlagene Änderung der Beratungsreihenfolge der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen
----------------------	--

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns gibt eine Beanstandung der CDU-Fraktion zur Niederschrift der Ratssitzung vom 11.04.2019 bekannt. Entsprechend der Geschäftsordnung werde die Beanstandung zur Niederschrift der heutigen Ratssitzung genommen.

(Die Beanstandung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

Herr Flohr bezieht sich auf die Öffentliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan Lünen, 14. Änderung „Viktoria“ im Amtsblatt 17/2019. Er möchte wissen, ob mit dem Begriff „Anregungen“ das gleiche gemeint sei wie „Einwendungen“.

Herr Technischer Beigeordneter Reeker führt aus, dass alle Anregungen aufgenommen und in die Abwägung eingestellt werden. Diese werde auch dem Rat zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage führt Herr vom Hofe aus, dass sich die Formulierungen aus dem Baugesetzbuch ergeben.

Herr Dzuba fragt, warum Informationen zum Thema „Forensik“ seit der Erneuerung des Internetauftritts nicht mehr verfügbar seien und welche Gründe das habe.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns sichert zu, die Frage schriftlich zu beantworten.

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

A BERATUNGEN ZUM THEMA KLIMA

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns stellt den Beratungsgang der Anträge zum Thema „Klima“ vor. Er schlägt zum Einstieg folgende Rednereihenfolge vor:

1. Bürgermeister Kleine-Frauns
2. Frau Dr. Stückrath, Sprecherin der LIGA (AF-157/2019, Antrag gem. § 24 GO)
3. Herr Hansmeyer, Sprecher Grüne Jugend Lünen (AF-164/2019, Antrag gem. § 24 GO)
4. Ratsherr Schaefer
5. Ratsherr Lamczick
6. Ratsherr Dr. Giller
7. Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel
8. Ratsherr Kneisel
9. Ratsfrau Dee-Schülken
10. Ratsfrau Droege-Middel
11. Herr Technischer Beigeordneter Reeker

Ratsfrau Droege-Middel bittet, folgende Aussage zur Niederschrift zu nehmen: *Die CDU-Fraktion hat ausdrücklich auf die möglichen Zielkonflikte hingewiesen. Wir legen Wert darauf, dass ein mit den Bürgern generationsübergreifender Ziel- und Maßnahmenkatalog abgestimmt wird. Darin muss auch enthalten sein, wie mit verschiedenen Entscheidungskriterien bei den unterschiedlichen Themen und Aufgaben umzugehen ist. Die Bürger - unter Einbindung der Antragsteller der Resolutionen - müssen an der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes beteiligt werden.*

Aus der Diskussion ergibt sich folgende Reihenfolge der Abstimmung:

1. AF-190/2019, Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen (SPD, GFL, FDP, Bü90/Die Grünen, Piraten/Freie Wähler) vom 11.07.2019 i. S. Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Lünen zum Klimaschutz
 - 1.1. Ziffern 2, 3, 4, 6 und 7
 - 1.2. Ziffer 1
 - 1.3. Ziffer 5
 - 1.4. Ziffer 8
2. AF-168/2019, Antrag der GFL-Fraktion vom 19.06.2019 i. S. ÖPNV-Attraktivitätsoffensive als eine wichtige Säule der lokalen Klimaschutzaktivitäten
3. AF-157/2019 1. Ergänzung, Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes
4. AF-164/2019 1. Ergänzung, Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Ausrufung des Klimanotstandes

3. AF-190/2019

Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen (SPD, GFL, FDP, Bü90/Die Grünen, Piraten/Freie Wähler) vom 11.07.2019 i. S. Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Lünen zum Klimaschutz

zu Ziffern 2, 3, 4, 6 und 7)

Beschluss:

2. Insbesondere in Bezug auf Investitionen priorisiert Lünen zukünftig die Maßnahmen, welche die Emissionen von Treibhausgasen reduzieren, um den Empfehlungen des Berichts des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change; Institution der Vereinten Nationen) von 2018 zu entsprechen.
3. Künftig haben alle Gremien darauf zu achten, dass sowohl die Auswirkungen auf das Klima als auch die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei den Beschlüssen berücksichtigt werden. Die „Klimaverträglichkeit“ ist somit als dritter genereller Prüfpunkt neben der Inklusionsverträglichkeit und der „Finanziellen Auswirkung“ in den Beschlussvorlagen des Rates und seiner Gremien aufzunehmen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Rat und die Öffentlichkeit regelmäßig (1- bis 2-mal jährlich) über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, welche Personen in der Verwaltung für den Klimaschutz hauptverantwortlich sind bzw. künftig sein werden. Die Verwaltung wird beauftragt aufzuzeigen, wie sie das Thema Klimaschutz in ihre Verwaltungsstrukturen inhaltlich und organisatorisch implementieren wird.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Aktivitätsfeld Klimaschutz in Abstimmung mit den jeweiligen Fachausschüssen sinnvolle Fördermittelanträge bei den entsprechenden Institutionen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

zu Ziffer 1)

Beschluss:

1. Bei allen Entscheidungen im Rat, seinen Ausschüssen, seinen Gremien und der Verwaltung werden die Auswirkungen auf das Klima im Rahmen der Abwägung bevorzugt und Lösungen vorgeschlagen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

zu Ziffer 5)

Beschluss:

5. Rat und Verwaltung setzen sich als gemeinsames Ziel, zeitnah ein „Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept“ (IKK) der Stadt Lünen zu erarbeiten und zu verabschieden. Insbesondere ist ein Maßnahmenpaket inkl. Zeitplan mit Zielen und spezifischen Meilensteinen zum kommunalen Klimaschutz in Lünen zu erarbeiten. Erste Entwürfe und Vorschläge zum Klimaschutzkonzept sind dem Rat und seinen Ausschüssen in der 1. Jahreshälfte 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

zu Ziffer 8)

Beschluss:

8. Der Rat der Stadt Lünen ruft den Klimanotstand in Anlehnung an die hierzu heute vom Rat abgegebenen Resolutionen aus.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 11 Nein-Stimmen (9 CDU, 2 FDP), 0 Enthaltungen

4. AF-168/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 19.06.2019 i. S. ÖPNV-Attraktivitätsoffensive als eine wichtige Säule der lokalen Klimaschutzaktivitäten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Vertretern der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) eine fünf Punkte umfassende Offensive zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Lünen und im Kreis Unna vorzubereiten und dem Rat bzw. seinen Ausschüssen entsprechende Vorschläge als Beschlussvorlage vorzulegen. Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Offensive Preisangebote wie das Angebot des „Ein-Euro-Tickets“ für Fahrten im Stadt-/Kreisgebiet oder sogar Möglichkeiten zur kostenlosen ÖPNV-Nutzung sind zu prüfen und deren Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es sind von der Verwaltung/VKU zeitlich beschränkte kostenlose ÖPNV-Angebote und auch zeitlich unbefristete kostenlose ÖPNV-Angebote der VKU in Lünen zu prüfen; die Verwaltung/VKU möge die dazu jeweils erforderlichen Finanzbudgets und Möglichkeiten zur Umsetzung aufzeigen. Zeitlich befristete kostenlose Angebote könnten bspw. auch mit spezifische Aktionen des Einzelhandels (verkaufsoffener Sonntag o. a.) kombiniert werden. Die Verwaltung und die VKU sollen entsprechende Vorschläge zur Umsetzung unterbreiten und die dafür erforderlichen Finanzbudgets aufzeigen. Die Angebote sollten sich auf das Stadtgebiet Lünen beziehen und andere Kreiskommunen zur möglichen gemeinsamen Umsetzung gewonnen werden.
- Offensive zur Steigerung des Serviceangebots (beispielsweise wie WLAN, kostenlose Mitnahme von Rollern und Rädern ggf. auf Fahrradanhängern auf ausgewählten Routen u.a.).
- Offensive Optimierung des Streckennetzes: Aufzeigen von naheliegenden Verbesserungen des Streckennetzes und den daraus resultierenden finanziellen Mehraufwendungen insbesondere vor dem Hintergrund der offensiven Preisangebote (siehe oben).
- Offensive Umstellung des VKU-Fuhrparks auf umweltfreundlichere Antriebssysteme (vgl. den GFL-Antrag vom 29.10.2018); Aufzeigen der Möglichkeiten zur Umrüstung des VKU-Busfuhrparks und die dafür erforderlichen Finanzbudgets.
- Offensive Akquise von Fördermitteln zur ÖPNV-Finanzierung insbesondere unter Beachtung der o.g. Maßnahmen.

Darüber hinaus möge die Verwaltung zu einem offenen Diskurs in den zuständigen Ratsausschuss einladen und die VKU zu der erforderlichen ÖPNV-Offensive vortragen lassen. So kann die aktuelle Positionierung der VKU vorgestellt und diskutiert werden, um gemeinsam den ÖPNV weiter zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

1. AF-157/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlüsse zum Klimaschutz, mit dem Petenten in Kontakt zu treten und eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

2. AF-164/2019 1. Ergänzung

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Ausrufung des Klimanotstandes

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund der aktuellen Beschlüsse zum Klimaschutz, mit dem Petenten in Kontakt zu treten und eine entsprechende Vorlage für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

5. VL-67/2019

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Lünen (Hundesteuersatzung) vom 10.12.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Lünen (Hundesteuersatzung) vom 10.12.2012.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

6. VL-68/2019

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) in der Stadt Lünen vom 9. März 2011

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung) in der Stadt Lünen vom 9. März 2011.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

7. VL-54/2019

Vereinbarung über die Förderung nach dem Lüner Förderplan (LFP) und seiner Neufassung mit dem Stadtjugendring

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Lünen und dem Stadtjugendring e.V. (SJR) über die Vergabe der LFP-Mittel wird für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2022 fortgeschrieben.
2. Als Zuschussbetrag werden dem Stadtjugendring weiter jährlich 27.500 € gewährt.
3. Die Mittel werden gemäß der getroffenen Vereinbarung eingesetzt.
4. Der aktualisierten Fassung des Lüner Förderplans (LFP) wird zugestimmt.
5. Die neuen Richtlinien sollen rückwirkend ab dem 01.01.2019 gelten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

8. VL-45/2019

Konzept zum öffentlich geförderten Wohnungsbau in Lünen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Entscheidung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen (17 SPD, 9 GFL, 2 FDP, 1 Piraten/Freie Wähler, 1 Die Linke), 0 Enthaltungen

9. VL-44/2019

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschule und Übermittagsangebote in Grundschulen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die geänderte Beitragssatzung unter Beibehaltung der alten Beitragstabelle in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, der offenen Ganztagsgrundschule sowie anderen Betreuungsformen an der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 4 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen)

9.1. AF-191/2019

Änderungsantrag der Fraktion Bü90/Die Grünen vom 11.07.2019 i. S. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschule und Übermittagsangebote in Grundschulen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die veränderte Beitragssatzung und die Anhebung der Beitragsgrenze in der Beitragstabelle auf 19.000 €.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 0 Enthaltungen, 4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

10. VL-75/2019

Feststellung des Jahresergebnisses 2018 des Stadtbetriebes ZGL

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL sowie der Rat der Stadt Lünen stellen gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung NRW den vorgelegten Lagebericht der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 und den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2018 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen fest.

Der Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL beschließt, den festgestellten Jahresgewinn 2018 in Höhe von 54.294,52 € auf neue Rechnung vorzutragen und empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen ebenfalls den festgestellten Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

11. VL-77/2019

Entlastung des Betriebsausschusses des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018

Beschluss:

Nach Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresergebnisses 2018 des Stadtbetriebes Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen wird dem Betriebsausschuss des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

12. VL-92/2019

Bahnstrecke Dortmund - Lünen - Münster
- Sachstandsbericht -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen nimmt den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und bekräftigt und unterstützt die dort genannten Forderungen. Sowohl die nachhaltige und schnelle Sanierung der reparaturbedürftigen Teilabschnitte, als auch die schnellstmögliche Aufnahme der Planungen zum zweigleisigen Ausbau der Gesamtstrecke sind für die gesamte Region und darüber hinaus von erheblicher Bedeutung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

13. VL-93/2019

Besetzung im Seniorenbeirat, hier: Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen bestellt Herrn Dieter Bornstein für das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH zum stellvertretenden Mitglied des Seniorenbeirats.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

1. MI-111/2019

Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019

Der Rat der Stadt Lünen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2. MI-122/2019

Bericht des Kämmerers

Herr Erster Beigeordneter Qitter berichtet zum Haushalt.

(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

3. MI-126/2019

Sachstand zur Gründung des Spitzenclusters

Der Rat der Stadt Lünen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

IV ANTRÄGE

1. AF-109/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 10.04.2019 i. S.

- a) Wiedereinführung der Dokumentation von Abstimmungsergebnissen nach Fraktionen in den Protokollen und entsprechende Änderung der Geschäftsordnung
- b) Kostenermittlung für ein elektronisches Abstimmungssystem

Der Antrag zu b) wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgenommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmungsergebnisse nach Fraktionen bei der Beschlussfassung wieder in den Niederschriften zu dokumentieren (wie in der Vergangenheit jahrelang üblich). In der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lünen vom 14. Februar 2019) ist § 26, Pkt. 1 f wie folgt zu ändern: „die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen jeweils nach Fraktionen“.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 2 Enthaltungen (Bürgermeister, Piraten/Freie Wähler), 2 Gegenstimmen (FDP, Piraten/Freie Wähler)

2. AF-110/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 10.04.2019 i. S. zukünftige Verträge der Stadt zum Verkauf von Gebäuden und Grundstücken; Vertragsklausel zum Rückkaufrecht der Stadt Lünen

Die Antragsteller bitten um Beratung in der nächsten Ratssitzung.

3. AF-176/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.2019 i. S. intelligentes Verkehrsleitsystem

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Punkte 1 bis 4 des Antrags an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltung(en)

4. AF-162/2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.06.2019 i. S. Änderung der Satzung der Stadt Lünen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen“

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgenommen.

5. AF-179/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 21.06.2019 i. S. Vollständiger Erhalt des Kleinbecker Parks in Horstmar

Ratsherr Prof. Dr. Hofnagel beantragt für die GFL-Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns lässt namentlich abstimmen.

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Abstimmung
Herr		Hugo	Becker	nein
Herr		Rüdiger	Billeb	nein
Herr		Hans-Peter	Bludau	ja
Herr	Dr.	Ulrich	Böhmer	ja
Frau		Ute	Brettner	ja
Herr		Thomas	Buller-Hermann	nein
Frau		Brigitte	Cziehso	nein
Frau		Annette	Droege-Middel	nein
Herr		Hans-Georg	Fohrmeister	nein
Herr		Jochen	Gefromm	nein
Herr	Dr.	Roland	Giller	nein
Herr		Rüdiger	Haag	nein
Herr		Michael	Haustein	nein
Herr	Prof. Dr.	Johannes R.	Hofnagel	ja
Herr		Paul	Jahnke	nein
Herr		Holger	Kahl	nein

Herr		Jürgen	Kleine-Frauns	Enthaltung
Herr		Eckhard	Kneisel	ja
Herr		Andreas	Kops	nein
Herr		Otto	Korte	ja
Herr		Klaus	Lamczick	nein
Herr		Günter	Langkau	nein
Herr		Wolfgang	Manns	ja
Herr		Thomas	Matthée	ja
Frau		Martina	Meier	nein
Frau		Helga	Mendrina	nein
Herr		Andreas	Mildner	ja
Herr		Rolf	Möller	nein
Herr		Karsten	Niehues	ja
Herr		Martin	Püschel	nein
Herr		Helmut	Rosenkranz	ja
Frau		Erika	Roß	ja
Herr		Ralf	Schaefer	ja
Herr		Detlef	Seiler	nein
Herr		Siegfried	Störmer	nein
Herr		Christoph	Tölle	nein
Frau		Barbara	Utrata	nein
Herr		Uwe	Walter	nein
Herr		Martin	Weiberg	nein
Herr		Dirk	Wolf	nein
Herr		Daniel	Wolski	nein
Herr		Reinhard	Zeiger	ja

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kleinbecker Park vollständig zu erhalten und von der geplanten Bebauung aktuell und zukünftig in diesem Bereich abzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle für den Erhalt des Kleinbecker Parks notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, 14 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -namentliche Abstimmung-
--

6. AF-183/2019

Antrag der GFL-Fraktion vom 25.06.2019 i. S. Anschaffung von E-Bikes für die Verwaltung

Beschluss:

Die Verwaltung möge darlegen, welche Möglichkeiten bestehen, Elektrofahrräder für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung anzuschaffen, damit diese sinnvoll für Dienstfahrten zum Einsatz kommen können. Es soll ebenso dargelegt werden, inwieweit die bereitgestellten Räder auch zur privaten Nutzung überlassen werden können.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

7. AF-100/2019

Antrag der FDP-Fraktion vom 27.03.2019 i. S. Gremienumbesetzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen benennt Herrn Pascal Rohrbach als Ersatz für Herrn Carsten Niehues zum Mitglied im Ausschuss für Bürgerservice und Soziales; Herr Carsten Niehues wird zum stellvertretenden Mitglied benannt.

Der Rat der Stadt Lünen bestellt Herrn Pascal Rohrbach zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

8. AF-170/2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.05.2019 i. S. Gremienumbesetzungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen benennt Herrn Frank Hugo als Ersatz für Herrn Matthias Schmitz zum Mitglied im Ausschuss für Bildung und Sport.

Der Rat der Stadt Lünen bestellt Herrn Dr. Frank Ragutt als Ersatz für Herrn Dominik Bildeb zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss für Bildung und Sport.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

9. AF-173/2019

Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2019 i. S. Gremienumbesetzungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen benennt Herrn Pascal Rohrbach als Ersatz für Frau Carolin Siegeroth zum Mitglied im Ausschuss für Bildung und Sport.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

10. AF-182/2019

Antrag der Fraktion Piraten/Freie Wähler vom 24.06.2019 i. S. Gremienumbesetzungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen benennt Herrn Ralf Schaefer zum Mitglied und Frau Gabriele zum Buttelt zum stellvertretenden Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Rat der Stadt Lünen benennt Frau Gabriele zum Buttelt zum Mitglied und Herrn Ralf Schaefer zum stellvertretenden Mitglied im Ältestenrat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

1. AF-92/2019 1. Ergänzung

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.02.2019 i. S. Stadtmarketing

(Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

2. AF-166/2019

Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.06.2019 i. S. Fragen zu den Stellenplänen 2016-2019

(Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

VI MÜNDLICHE ANFRAGEN

Ratsherr Mildner fragt, ob es Überlegungen gebe, der Polizei und den Rettungskräften der Stadt als Zeichen der Anerkennung in einem offiziellen Akt, Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns führt aus, dass es Überlegungen zu einem offiziellen Akt nicht gebe. Er beabsichtigt eine entsprechende Pressemitteilung herauszugeben.

Ratsherr Billeb fügt an, dass für die nächste Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vorgesehen sei, Vertreter der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei einzuladen, um dort auch Respekt und Achtung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Ratsherr Tölle fragt, ob bei der beabsichtigten Sanierung der Lippebrücke Lange Straße mit einer Vollsperrung zu rechnen sei.

Herr Technischer Beigeordneter Reeker führt aus, dass die Brücke saniert werden müsse, aber die Zugänglichkeit für Fußgänger selbstverständlich jederzeit gewährleistet werde.

Lünen, den 12.08.2019

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Markus Neumann
Schriftführer



Herrn Bürgermeister
Jürgen Kleine-Frauns
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Lünen
Mauerstraße 95
44532 Lünen an der Lippe
Telefon (0 23 06) 17 28/29
Telefax (0 23 06) 2 50 05
www.cdu-luenen.de
fraktion@cdu-luenen.de

Fraktionsvorsitzende
Annette Droege-Middel
Parkstraße 20, 44532 Lünen *
Telefon (0 23 06) 2 22 72 (pr)
droege-middel@gut-eversum.de

*Dortmunder Straße 8e
44536 Lünen

Lünen, 14.05.2019

Beanstandung der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 11.04.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,

die CDU-Fraktion beanstandet die Niederschrift der Sitzung des Rates vom 11.04.19 in folgenden Punkten:

Die Sitzung wurde nach Beschlussfassung zu A 3.3 unterbrochen. Die Fortsetzung ist nicht protokolliert.

Der in der Niederschrift protokollierte Satz:

„Weil eine Zählung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war, da mehrere Ratsvertreter/innen unentschlossen im Sitzungssaal standen, lässt Herr Bürgermeister Kleine-Frauns die Beschlussfähigkeit über die beantragte namentliche Abstimmung klären.“

muss durch folgende Richtigstellung ersetzt werden:

In diesem Zusammenhang hatte der Bürgermeister auf den Antrag des Ratsherrn Kops auf Feststellung der Beschlussfähigkeit erklärt, diese sei zu Beginn der Sitzung festgestellt worden. Herr Kops wies darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt nicht die hinreichende Anzahl Stimmberechtigter anwesend seien. Eine Zählung der anwesenden Ratsmitglieder ist nicht erfolgt.

Zum Punkt 3.10 Abschließende Gesamtabstimmung muss ergänzt werden:

Ratsherr Langkau bittet um Mitteilung des Zählergebnisses zum Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Hierauf teilte der Bürgermeister mit, dass er dieses geprüft hat und in der Sitzung nicht bekannt geben werde.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Droege-Middel
Fraktionsvorsitzende

2. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Lünen (Hundesteuersatzung) vom 10. Dezember 2012

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 1 bis 3, 14 und 20 Absatz 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV. NRW. 610), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Lünen vom 10.12.2012 (Hundesteuersatzung / HStS) beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 HStS wird wie folgt neu gefasst:

Eine Steuerbefreiung nach § 3 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet und ausgebildet ist und ein Mindestalter von 12 Monaten erreicht hat.

In Zweifelsfällen müssen Antragsteller Nachweise erbringen, in welcher Weise der Hund zum Schutz und zur Hilfe dient.

§ 2

§ 5 Abs. 2 HStS wird wie folgt neu gefasst:

Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann ein Nachweis nicht erbracht werden, endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund schriftlich abgemeldet wird.

§ 3

§ 5 Abs. 3 HStS wird wie folgt neu gefasst:

Ortswechsel: Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Lünen endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 4

§ 7 Abs. 1 HStS wird wie folgt neu gefasst:

Anmeldung:

Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahme in den Haushalt bei der Stadt Lünen anzumelden.

Hunde, die dem Hundehalter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind, sind innerhalb von vier Wochen, nachdem sie drei Monate alt geworden sind, bei der Stadt Lünen anzumelden.

Bei der Anmeldung ist die Hunderasse anzugeben. Bei Mischlingen sind mindestens 2 Hunderassen anzugeben. Liegt eine Kreuzung mit einem gefährlichen Hund gemäß § 2 Abs. 2 vor, ist diese Hunderasse immer anzugeben.

Die Anmeldungen sind mit vollständig ausgefülltem amtlichem Vordruck vorzunehmen.

§ 5

§ 7 Abs. 2 HStS wird wie folgt neu gefasst:

Abmeldung:

Der Hundehalter hat jeden Hund innerhalb von vier Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder gestorben ist oder nachdem der Halter aus der Stadt weggezogen ist, bei der Stadt Lünen schriftlich abzumelden.

Die Abmeldungen sind mit vollständig ausgefülltem amtlichem Vordruck vorzunehmen.

§ 6

§ 8 HStS wird wie folgt neu gefasst:

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig insbesondere

1. entgegen § 4 Abs. 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. entgegen § 7 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
3. entgegen § 7 Abs. 1 die Hunderasse(n) nicht, unvollständig oder falsch angibt,
4. entgegen § 7 Abs. 1 die Anmeldung unvollständig vornimmt,
5. entgegen § 7 Abs. 2 die Abmeldung unvollständig vornimmt,
6. entgegen § 7 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Lünen nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,
7. entgegen § 7 Abs. 4 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
8. entgegen § 7 Abs. 5 die von der Steuerabteilung der Stadt Lünen übersandten Erklärungen nicht wahrheitsgemäß oder nicht fristgemäß ausfüllt und zurückgibt.

Im Fall der Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld bis zur in § 20 Abs. 3 KAG NRW genannten Höhe festgesetzt werden.

§ 7

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. August 2019 in Kraft.

Lünen,

Kleine-Frauns
Bürgermeister

**3. Änderungssatzung vom
zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Lünen
(Vergnügungssteuersatzung) vom 09.03.2011**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lünen in seiner Sitzung am folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern (Vergnügungssteuersatzung / VStS) in der Stadt Lünen vom 09.03.2011 beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 VStS wird wie folgt neu gefasst:

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 a) bei
 - Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 5,5 v. H. des Spieleinsatzes
 - Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 35,00 Euro
2. an sonstigen Orten nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 bei
 - Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 5,5 v. H. des Spieleinsatzes
 - Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25,00 Euro

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2019 in Kraft.

Lünen,

Kleine-Frauns
Bürgermeister

Zusammenleben 2030

Wohnen ist für alle Menschen eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Wohnraum muss in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und den individuellen Ansprüchen der Menschen genügen.

Heute haben etwa 50% der Bevölkerung in Lünen einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und somit Zugang zum öffentlich geförderten Wohnraum. Weil es immer mehr ältere Menschen gibt, die immer geringere Einkommen haben oder allein leben, und auch, weil die Zahl der Alleinerziehenden steigt, wird der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum größer werden, obwohl die Bevölkerungszahlen sinken. Die Stadt Lünen hat den Auftrag, angemessenen Wohnraum für einkommensschwächere Einwohner*innen zu schaffen. Die Beschlüsse hierzu sind im Rat der Stadt Lünen am 12.07.2018¹ und den vorberatenden Gremien am 15.03.2018, 19.04.2018 und 03.07.2018 gefasst worden

DIE GESELLSCHAFT WIRD ÄLTER

Wegen des steigenden Anteils älterer Menschen (*siehe Abbildung 1*) wächst das Bedürfnis an barrierefreiem Wohnraum. Dieser ist jedoch ohne öffentliche Förderung für den Großteil der Zielgruppe zu teuer.

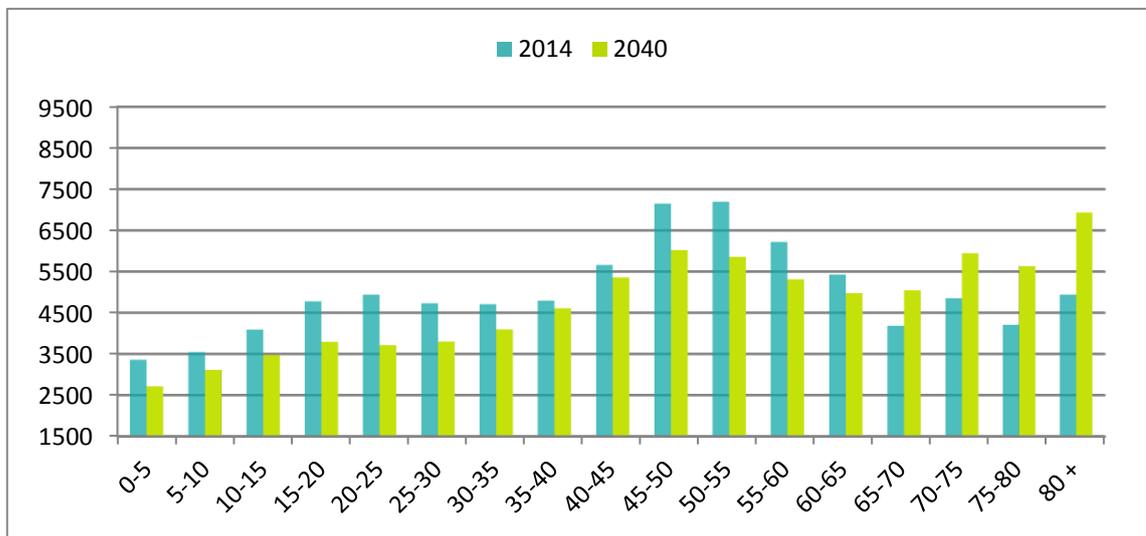


Abbildung 1: Entwicklung der Zusammensetzung der Altersgruppen. Während 2014 die Altersgruppen der 40-55 Jährigen den Größten Anteil an der Bevölkerung ausmachten, wird es 2040 die Gruppe der über 75-Jährigen sein. Quelle: it.nrw, Bevölkerungsvorausbe-
rechnung 2014-2040 für Lünen.

Älteren Menschen ist ein Verbleib in ihrem Quartier oft sehr wichtig. Wegen des mangelnden Angebots an bezahlbarem, seniorenrechttem Wohnraum, sind viele

¹VL-29/2018

jedoch gezwungen, ihr gewohntes Umfeld – oder sogar die Stadt – zu verlassen, wenn die bisherige Wohnung nicht mehr den Ansprüchen genügt.

Bei dem stark rückläufigen Angebot an öffentlich gefördertem Wohnraum nimmt die Konkurrenz um die verbleibenden Wohnungen drastisch zu. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie und wo dieser Entwicklung begegnet werden soll.

Dieses Problem betrifft nicht nur Transferleistungsempfänger – die vom Kreis Unna anerkannte Höchstmiete in der Grundsicherung liegt deutlich unter den Mieten öffentlich geförderter Wohnungen -, vielmehr sind Menschen betroffen, die ihren Lebensunterhalt selber sichergestellt haben. War es diesen durch ihr Arbeitseinkommen möglich, auch höhere Mietpreise zu zahlen, so reicht die Rente hierfür oft nicht mehr aus.

HÄUSLICHE PFLEGE SCHAFFT LEBENSQUALITÄT UND SPART KOSTEN

Eine direkte Folge der alternden Gesellschaft wird ein höherer Anteil pflegebedürftiger Menschen sein. Gerade für pflegebedürftige Menschen ist das gewohnte Umfeld wichtig. Hier haben sie ihre sozialen Kontakte. Freunde und Familie helfen dabei das Bedürfnis an Pflege- und Hilfsleistungen zu reduzieren, in dem sie Einkäufe erledigen oder sich um formelle Angelegenheiten kümmern. Ohne die Hilfe des gewohnten Umfelds ist es vielen Menschen nicht mehr möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Zudem droht durch fehlende Mobilität die Vereinsamung.

Die Folge sind Heimunterbringungen, die für die Betroffenen einen Verlust der Selbstständigkeit und damit an Lebensqualität bedeuten, und das nur, weil kein geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stand.

Die Kosten der Heimunterbringung belasten die kommunalen Haushalte, weil immer mehr Menschen nicht mehr für die Kosten aufkommen können. Die Stadt Lünen unterhält aus diesem Grund ein aufsuchendes, quartiersbezogenes Beratungsangebot, mit dem Ziel, dass Menschen, die noch selbstständig Wohnen können, diese Möglichkeit bleibt. Erforderlich ist aber in jedem Fall eine geeignete Wohnung in einem vertrauten Umfeld.

DAS QUARTIER ALS CHANCE

Neben älteren Menschen benötigen immer mehr junge Familien mit geringeren Einkommen angemessenen Wohnraum.

Vielerorts – auch in Lünen – bilden sich über das Stadtgebiet verteilt Quartiere, die immer homogener werden. Es gibt einkommensstärkere und einkommensschwächere Quartiere. Diese Segregation führt zu gesellschaftlichen Spannungen und verstärkt soziale Schieflagen. Ziel ist es, heterogene Quartiere zu entwickeln, denn

Kinder, Jugendliche und Familien profitieren vom Zusammenleben, von guter Nachbarschaft und alltäglichen Kontakten im Bereich der Sprache, der Bildung und der beruflichen Chancen.

Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung und des Zentrums für interdisziplinäre Regionalforschung² zeigen, dass sich die Armutskonzentration im Quartier, vor allem in Kita und Schule, negativ auf die Entwicklung von Kindern auswirkt. Neben dem frühen Besuch einer Kita, kann auch der Besuch einer Kita mit sozial ausgewogener Belegung einen positiven Effekt auf die Entwicklung von Kindern haben.

Die erwähnten Untersuchungen haben vier Wirkungsmechanismen von segregierten Quartieren identifiziert, die von besonderer Bedeutung sind:

- [1] Quartier und Bildungseinrichtungen als soziale Interaktionssphären – Kinder stehen im regen Austausch und lernen voneinander (z.B. Spracherwerb, Soziales Lernen)
- [2] Erwachsene als Rollenvorbilder in den Institutionen und im Quartier – Vermittlung von Werten, Normen und Orientierungen
- [3] Infrastrukturelle Einflüsse und Ausstattung von Quartieren – Förderung von benachteiligten Quartieren (z.B. Soziale Stadt, Familienzentren, Schulsozialarbeit)
- [4] Stigmatisierung und Diskriminierung – Das schlechte Image von Armutsquartieren kann sich negativ auf die Integration auf den Arbeitsmarkt auswirken

Die Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus lässt sich als zentraler politischer Faktor und damit als zentraler Einfluss auf Segregation identifizieren³. Sie macht es möglich, dass unterschiedliche Einkommensgruppen in einem Quartier in vergleichbarer Wohnqualität zusammenleben können. Wegen der hohen Anforderungen der Wohnungsbauförderrichtlinien, lassen sich öffentlich geförderte und frei finanzierte Wohnhäuser äußerlich nicht unterscheiden. Es ist möglich, innerhalb eines Wohnhauses einen Teil der Wohnungen frei und die übrigen öffentlich finanziert zu errichten.

Schwerpunkt der Förderung sollten dabei kleinere, seniorengerechte Wohnungen sein, da der Bedarf wegen der demografischen Entwicklung in Zukunft drastisch steigen wird. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf mittleren und größeren Wohnungen für einkommensschwächere Familien, Neuzugewanderten und Alleinerziehenden.

MENSCHEN FÜHLEN SICH MIT IHREN ÄNGSTEN IM STICH GELASSEN

Bei der vergangenen Bundestagswahl war, nicht nur in Lünen, eine Abkehr von den etablierten Parteien zu beobachten.

² ausgewertet wurden Daten der Schuleingangsuntersuchung aus dem Jahr 2015

³ Helbig/Jähn: Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Berlin 2018

Neben der Flüchtlingspolitik, polarisiert das Thema „Bezahlbarer Wohnraum“ im kommunal-politischen Diskurs. In Großstädten ist der Druck besonders hoch, aber auch in kleinen und mittleren Städten, wie Lünen, wird dieser in den nächsten Jahren zunehmen.

Die angespannte gesellschaftliche Debatte und eine gestiegene Skepsis gegenüber den etablierten Parteien verdeutlichen die Sorge der Bevölkerung vor Armut, steigenden Mieten und dem Verschwinden von Infrastruktur.

Bei einer Einwohner*innenbefragung⁴ wurde deutlich, dass die Menschen in Lünen der Mangel an günstigem und bedarfsgerechtem Wohnraum beschäftigt. Dabei befürchten viele der Befragten, dass der Wettbewerb weiter zunehmen wird.

Masterplan Wohnen

Handlungsfeld "Öffentlich geförderter Wohnungsbau"

Ermittlung einer Quotierungsregelung

GRUNDSÄTZE

Der Masterplan Wohnen befasst sich als einem von sechs Handlungsfeldern mit dem „öffentlich geförderten Wohnungsbau“. Er macht zwar programmatische Aussagen, lässt aber neben dem Umfang auch die stadträumliche Verteilung des geförderten Wohnungsbaus für den politischen Diskurs offen.

Als wird im Masterplan Wohnen mindestens der Erhalt des aktuellen Bestandes an geförderten Wohneinheiten (Wohnungen und Ein-/Zweifamilienhäuser) von ca. 4.900 angestrebt. Dafür müssten jedoch bis 2030 ca. 1.418 neue geförderte Wohneinheiten, also etwa 115 pro Jahr, errichtet werden. Das entspricht einem Großteil des gesamten Neubaubedarfs, der im Masterplan Wohnen angenommen wird und ist in dieser Größenordnung nicht realisierbar. Mittelfristig wird sich daher ein Rückgang des Bestands nicht vermeiden lassen. Daher sollte das wohnungspolitische Ziel sein, so viel öffentlich geförderter Wohnraum entstehen zu lassen, wie es unter Berücksichtigung von sozialen, planerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten machbar und vertretbar ist.

Möglich ist dabei entweder eine gleichmäßige Verteilung - also eine feste Quote, die auf alle Flächen angewendet wird-, oder die Bestimmung eines spezifischen Bedarfs für jeden Stadtteil oder jedes Quartier und einer individuellen Feinabstimmung für jede einzelne Entwicklungsfläche.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, bietet es sich an, die einzelnen Quartiere individuell zu behandeln. Dazu wird für jede Fläche nach einheitlichen Kriterien eine Förderquote ermittelt. Ziel ist es, auch in einkommensstarken Stadtteilen be-

⁴ Einwohner*innenbefragung in Horstmar zum Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in der Querstraße, Stadt Lünen, 2018

zahlbaren Wohnraum zu schaffen und so die Segregation einkommensschwächerer Stadtteile abzuschwächen und langfristig abzubauen.

Zunächst wird auf die im Masterplan Wohnen mit der Priorität 1 und 2 (Entwicklung bis 2030) bezeichneten Flächen eingegangen. Die in diesem Konzept festgehaltenen Regeln sind jedoch für alle Neubauf Flächen (das schließt durch Abriss von Bestandsimmobilien freiwerdende Flächen ein) gültig.

Aufgrund der geringen (geförderten) Bauleistung in den letzten 10 Jahren (nur 178 Fertigstellungen) und der hohen Anzahl von Wohneinheiten, die in den kommenden Jahren aus der Preisbindung fallen (1.418 Abgänge), muss der Anteil von öffentlich geförderten Wohneinheiten an den Neubauten in den kommenden Jahren sehr hoch angesetzt werden. Es sollen 25 - 30% aller neu zu bauenden Wohneinheiten öffentlich gefördert werden. Dennoch würden bei Umsetzung dieser Zielgröße bis 2030 etwa 975 öffentlich geförderter Wohnungen fehlen.

Die Fallzahlen der planmäßig oder durch vorzeitige Ablösung aus der Preisbindung fallenden Wohneinheiten werden fortlaufend überwacht und in die Planung einbezogen.

EVALUATION

Das entwickelte Instrument soll hinsichtlich seiner Wirksamkeit für die Gesamtstadt bzw. die Quartiere nach einem Zeitraum von fünf Jahren überprüft werden. Zudem wird jährlich in den entsprechenden Ausschüssen berichtet, wie sich die Umsetzung entwickelt.

Da die Dauer von Bau- oder Sanierungsprojekten von vielen Faktoren abhängt und (vor allem bei Flächen, die nicht in städtischer Hand liegen) kaum beeinflusst werden kann, wird keine feste Zielgröße von zu schaffenden öffentlich geförderten Wohneinheiten festgelegt.

Für die Evaluation sind daher folgende Fragen zentral:

- Wie viele öffentlich geförderte Wohneinheiten konnten in fünf Jahren neu geschaffen werden?
- Wie hat sich der Gesamtbestand an öffentlich geförderten Wohneinheiten in fünf Jahren entwickelt?
- Wie viele Wohneinheiten konnten von den festgelegten Förderquoten auf den entsprechenden Neubauf Flächen bzw. Bestandsimmobilien in den fünf Jahren tatsächlich realisiert werden?

Falls x% der festgelegten Förderquoten in den neu entstandenen bzw. sanierten Wohneinheiten (im Zeitraum von fünf Jahren) erreicht werden, wird das Instrument als wirksam betrachtet. Werden weniger als x% realisiert, muss nachgesteuert werden, um das Instrument effektiver zu machen.

PARAMETER

Die Verwaltung schlägt vor, zwei Parameter für den gezielten Ausbau des öffentlich geförderten Wohnraums anzuwenden: Erstens die Sozialdaten im Quartier und zweitens den Anteil von gefördertem Wohnraum im Bestand. Damit soll sowohl der sozialen Lage in Lünen Rechnung getragen als auch ein Grundangebot an öffentlich geförderten Wohnraum berücksichtigt werden. Mit diesem Rechenmodell kann sehr spezifisch der Ausbau in den einzelnen Quartieren definiert werden.

Hierbei werden soziale Faktoren und die Verteilung des öffentlich geförderten Wohnraums auf das Stadtgebiet zusammengefasst. So wird für jede Fläche, jeweils unter Berücksichtigung der gleichen Parameter, eine individuelle, an die Gegebenheiten im Quartier angepasste Förderquote bestimmt.

Förderquote	Entspricht Anteil an öffentlich geförderten Wohneinheiten von
5	35%
4	30%
3	25%
2	20%
1	15%

In einem zweiten Schritt erfolgt die notwendige städtebauliche Bewertung der Flächen, die Aussagen zu den planerischen Aspekten trifft. Es wird eine Empfehlung zur Anzahl der zu schaffenden Wohneinheiten, zu bestimmten Wohnformen und dem Grad der Verdichtung abgegeben. Daraus ergeben sich Hinweise auf die Eignung der jeweiligen Fläche in Hinblick auf die wohnungspolitische Zielsetzung betreffend den öffentlich geförderten Wohnungsbau. dargestellt werden die Ergebnisse in einem standardisierten Steckbrief (s. Anlage), der einen schnellen Überblick über die Flächeneigenschaften gibt und eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Flächen zulässt.

Im dritten und letzten Schritt wird eine fiskalische Betrachtung angestellt, die mit dem Bodenrichtwert sowie den Bau- und Erschließungskosten die finanziellen Rahmenbedingungen für den öffentlich geförderten Wohnraum am jeweiligen Standort deutlich macht.

Im Ergebnis werden die planerischen und wirtschaftlichen Bedingungen, sowie die sozialen Begebenheiten in den Quartieren übersichtlich dargestellt. Die Empfehlung, in welchem Umfang öffentlich gefördert gebaut werden soll, ist nicht nur methodisch hergeleitet, sondern berücksichtigt, was sich verwirklichen lässt.

ERMITTLUNG DER FÖRDERQUOTE

Zur Festlegung der Förderquote wird zunächst auf Quartiersebene die **Sozialindexstufe**, entsprechend dem im „**2. Bericht zur sozialen Lage in Lünen 2017**“ ausgewiesenen Sozialindex, zu Rate gezogen:

- Sozialindexstufe 5: entspricht „stark überdurchschnittlicher Indexwert“
- Sozialindexstufe 4: entspricht „überdurchschnittlicher Indexwert“
- Sozialindexstufe 3: entspricht „durchschnittlicher Indexwert“
- Sozialindexstufe 2: entspricht „unterdurchschnittlicher Indexwert“
- Sozialindexstufe 1: entspricht „stark unterdurchschnittlicher Indexwert“

Dabei wird für die einzelnen Flächen wird die Sozialindexstufe anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Einbeziehung der umliegenden Quartiere, unabhängig vom Stadtteil
- soziale Indikatoren des jeweiligen Quartiers (entsprechend der Vorgehensweise im 2. Bericht zur sozialen Lage in Lünen 2017)
- Anzahl der Abgänge der öffentlich geförderten Wohneinheiten im jeweiligen Quartier/Stadtteil
- Größe des Quartiers

Als zweites Kriterium wird die Verteilung des öffentlich geförderten Wohnraums im Stadtgebiet berücksichtigt. Ziel ist es, dass in allen Stadtteilen zumindest ein Grundangebot an öffentlich gefördertem Wohnraum zur Verfügung steht.

Als Orientierungshilfe dient hierbei die Differenz zwischen dem Bevölkerungsanteil des Stadtteils und dem Anteil der öffentlich geförderten Wohneinheiten an der Gesamtzahl der öffentlich geförderten Wohneinheiten. Der so errechnete Indikator ist der **Wohnindex**.

Differenz Anteil Bevölkerung / Anteil geförderte Wohneinheiten	Wohnindex
größer als +1,5%	+1
-1,5% bis +1,5%	0
kleiner als -1,5%	-1

Aus der korrigierten Sozialindexstufe und dem Wohnindex ergibt sich die Förderquote (1-5).

So wird für jede Fläche, jeweils unter Berücksichtigung der gleichen Parameter, eine individuelle, an die Gegebenheiten im Quartier angepasste Förderquote bestimmt.

BEISPIEL

In Lünen-Nord gibt es überdurchschnittlich viel öffentlich geförderten Wohnraum, der Wohnindex ist daher mit -1 angesetzt.

*Das Quartier um die Fläche **21 „Am Katzbach“** liegt im Stadtteil Lünen-Nord. Die sozialen Indikatoren zeigen jedoch, dass das Quartier deutlich über dem Durchschnitt in Lünen-Nord liegt. Während der Stadtteil Lünen-Nord in die Sozialindexstufe 1 einzugruppiert ist, wird die Fläche in die Sozialindexstufe 3 eingruppiert.*

In Lünen-Nord, auch in der näheren Umgebung des Quartiers gibt es überdurchschnittlich viel öffentlich geförderten Wohnraum, der Wohnindex ist daher mit -1 angesetzt.

Sozialindexstufe Fläche	3
Wohnindex	-1
Förderquote	<hr/> <u>2</u>

*Die Förderquote 2 entspricht einem Anteil der öffentlich zu fördernden Wohneinheiten von 20%. Für die Fläche **21 „Am Katzbach“** wird empfohlen, dass 20% der neu zu errichtenden Wohneinheiten öffentlich gefördert werden.*

STÄDTEBAULICHE BEWERTUNG

Im Masterplan Wohnen sind alle aktuell verfügbaren planerischen Potentialflächen einer städtebaulichen Einschätzung unterzogen worden, u. a. um die Anzahl der dort realisierbaren Wohneinheiten abschätzen zu können. Je nach planerischem Reifegrad sind bereits Rahmenbedingungen aus der Bauleitplanung oder städtebauliche Entwürfe hinterlegt. Anderenfalls werden Richtwerte angesetzt. Im Zuge der Umsetzung des Masterplans wurde die Bewertung weiter verfeinert. Für jede Fläche wird es einen Steckbrief geben, aus dem die Eignung der Flächen für Geschoßwohnungs- oder Eigenheimbau oder auch Mischformen, ablesbar ist. Diese standardisierte Beschreibung und Bewertung kann auch auf zukünftige Potentialflächen angewendet werden.

BEISPIEL

Die Fläche Am Katzbach ist im Masterplan in die Kategorie Priorität 1 zur kurzfristigen Entwicklung eingestuft. Baurecht ist vorhanden. Sie eignet sich für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser ebenso wie für Reihen- oder Doppelhäuser. Es ist von ca. 9 Wohneinheiten auszugehen.

Für die Fläche wird empfohlen, 2 Wohneinheiten als geförderte Eigentumsmaßnahme umzusetzen.

FISKALISCHE BEWERTUNG

Die tatsächliche Flächenentwicklung und die Beantwortung der Frage, wie viele Wohnungen in welcher Bauform und mit welchem Anteil gefördertem Wohnraum gebaut werden, hängt auch von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, die sich aus dem Grundstück heraus ergeben. Daher sind für die Standorte im letzten Schritt Aussagen über die Eigentumsverhältnisse, den Bodenrichtwert und die spezifischen Erschließungs- und Entwicklungskosten zu treffen.

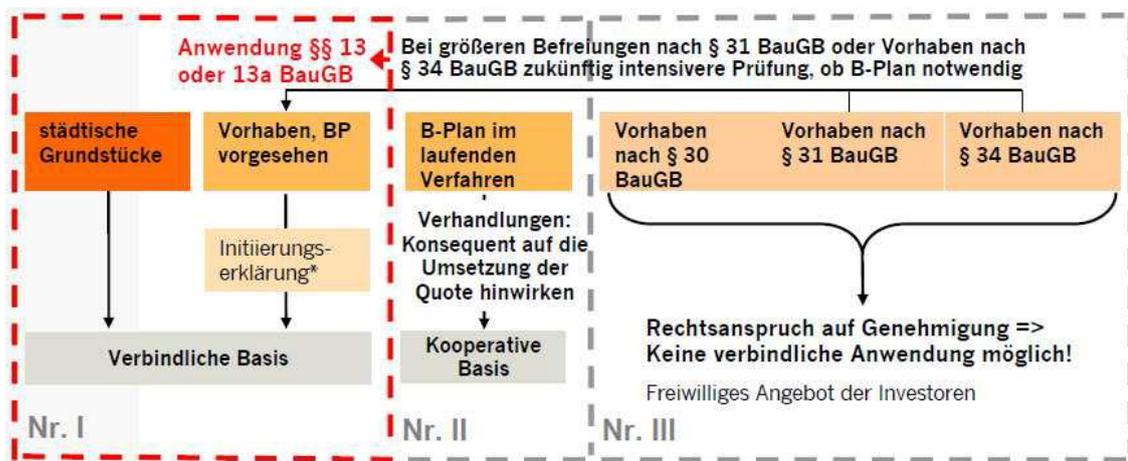
BEISPIEL

Der Grundstückspreis Am Katzbach liegt nach BORIS bei einem Richtwert von 200,- €/qm. Die Fläche ist komplett in Privateigentum. Derzeit sind keine Vermarktungsabsichten erkennbar.

Es wird empfohlen mit den Eigentümern Gespräche über die Mobilisierung der Fläche und die erforderlichen Rahmenbedingungen zu führen. Die Umsetzung der Empfehlung von 2 geförderten Wohneinheiten kann allerdings nicht gegen den Eigentümerwillen umgesetzt werden.

Anwenden der Quotierungsregelung

Die Quotierungsregelung soll grundsätzlich bei allen Wohnbauprojekten, für die Planungsrecht durch Bebauungspläne in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag geschaffen wird, greifen. Darüber hinaus ist die Verwaltung aufgefordert, bei jedem Bauvorhaben auf die Verwirklichung der Ziele hinzuwirken. Dies gilt auch für Verfahren, die bereits vor einem entsprechenden Ratsbeschluss gestartet sind bzw. für die vorher ein politischer Beschluss gefasst wurde. Bei den Durchsetzungsmöglichkeiten der wohnungspolitischen Ziele ergeben sich jedoch Grenzen. Diese werden je nach Fall durch die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt. Die verschiedenen Konstellationen sind im Folgenden kurz skizziert:



Quelle: Stadt Düsseldorf, 2016

Abweichungen im Einzelfall

In Einzelfällen kann aufgrund standort- und quartiersbezogene Besonderheiten eine Abweichung von der Quotierung notwendig sein. Die Gründe für eine Abweichung von der Quotierungsregelung hängen vom Einzelfall ab und können nicht abschließend dargelegt und definiert werden. Die Initiative zur Prüfung einer Abweichung wird in den meisten Fällen vom Vorhabenträger ausgehen und von ihm begründet werden müssen.

Sachverhalte, die zu einer Abweichung führen, sind in der Regel erst nach der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erkennbar, da zu diesem Zeitpunkt Planung und begleitende Untersuchungen (Gutachten etc.) ausreichend fortgeschritten sind. Neben grundstücksspezifischen Abweichungserfordernissen fließen bei der Prüfung und ggf. abweichenden Bewertung auch wohnungsmarktspezifische Kriterien des jeweiligen Plangebietes und seiner Umgebung, z.B. das Auslaufen von Bindungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie die Ergebnisse der sozialräumlichen Gliederung, ein. Abweichungen müssen durch den Rat bzw. seine Gremien beschlossen werden.

Dafür könnten z. B. zukünftig i.d.R. zum Beschluss zur öffentlichen Auslegung in der Vorlage Aussagen zu den Abweichungsgründen und der vorgeschlagenen Abweichungsquotierung in die politischen Gremien eingebracht werden. Hinsichtlich der Gleichbehandlung und zur Planungssicherheit der Investoren ist bei der Anwendung von Abweichungsregelungen jedoch auf Transparenz zu achten. Die Gründe für die Abweichung müssen genau dokumentiert werden.

FRAGESTELLUNG ZUM BEISPIEL

Soll – für den Fall, dass im Ergebnis einzelne Flächen aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht für geförderten Wohnungsbau geeignet sind (hö-

heres Verkehrsaufkommen, Geschossigkeit, Randlage, zu weit entfernte Nahversorgung, etc.) – an anderer Stelle (in räumlicher Nähe) ersatzweise mehr öffentlich geförderter Wohnraum geschaffen werden (durch Neubau oder Modernisierung), als dort nach den oben genannten Kriterien vorgesehen wäre?



29.03.2019

Wir fordern ein leistungsfähiges Bahnnetz auf der Bahnstrecke Münster (Westf.) – Lünen – Dortmund

Forderung nach:

- **zeitnaher Reparatur des Gleiskörpers**
- **Wiederaufnahme des stündlich fahrenden Fernverkehrs zwischen Münster und Dortmund**
- **umgehendem zweigleisigen Ausbau der Gesamtstrecke**

An den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG

Sehr geehrter Herr Dr. Lutz,

bei der eingleisigen Fernverkehrsstrecke Münster – Lünen handelt es sich um einen der größten Engpässe im deutschen Fernverkehrsnetz. Verspätete IC/ICE-Züge aus Hamburg bewirken täglich in Dortmund Folgeverspätungen sowohl des Nahverkehrs als auch des Fernverkehrs. Diese Verspätungen verbreiten sich wie umfallende Dominosteine im Gesamtnetz. Durch die Korrespondenzanschlüsse in Dortmund und Köln werden diese auf weitere Fernzüge übertragen, z. T. sind diese Anschlüsse gerade aus diesem Grunde schon aufgegeben worden. Der überwiegende Teil der Fernverkehrsfahrpläne ist heute auf diesen ca. 42 km langen eingleisigen Abschnitt ausgerichtet.

Die Region entlang der eingleisigen Fernverkehrsstrecke zwischen Lünen und Münster im Zuge der Fernverkehrsachse Hamburg – Bremen – Münster – Dortmund – Köln – Süddeutschland hat seit Jahrzehnten unisono den zweigleisigen Ausbau dieser Strecke im Rahmen der Aufstellung diverser Bundesverkehrswegepläne gefordert.

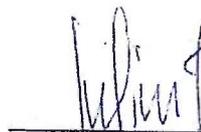
Umso misslicher ist die derzeitige Streckensperrung aufgrund von Gleissetzungen auf mehreren Abschnitten für den Fernverkehr, die zu einer Angebotsreduzierung um 50 % im Fernverkehr auf der direkten Route zwischen Dortmund und Münster, Osnabrück, Bremen sowie Hamburg geführt hat. Damit ist die Region zwischen Münster und dem östlichen Ruhrgebiet von diesen Zielen zwar nicht abgebunden, aber die Erreichbarkeit ist äußerst eingeschränkt und die Nutzung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels sehr unattraktiv.

Wir fordern die Deutsche Bahn hiermit auf, die Schäden nachhaltig und in kürzester Zeit so zu beseitigen, dass die Strecke Dortmund – Lünen – Münster für die Fernverkehrskunden baldmöglichst wieder ohne Einschränkungen nutzbar ist.

Des Weiteren fordern wir, dass trotz der Streckensperrung für den Fernverkehr die Fernverkehrsverbindung zwischen Münster und Dortmund umgehend wieder zu 100% angeboten wird (so wie es derzeit über die Ausweichstrecke Hamm - allerdings nur zweistündlich - geschieht), damit die Stadt Dortmund über den Fernverkehr stündlich angeschlossen ist.

Nach der nunmehr erfolgten Aufnahme des 26 km langen Teilstücks zwischen Münster und Werne in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans bis 2030 bestärken wir unsere wiederholt vorgetragene Forderung, den zweigleisigen Ausbau der gesamten Strecke binnen kürzester Frist zu realisieren, um den Fern- und Regionalverkehr incl. RRX ohne gegenseitige Störungen abwickeln zu können. Bitte leiten Sie die damit verbundenen Planungs- und Realisierungsschritte umgehend ein.


Gemeinde Ascheberg


Kreis Coesfeld


Stadt Dortmund


Stadt Lünen


Stadt Münster


Gemeinde Nordkirchen


Kreis Unna


Stadt Werne

Presseinformation

Eisenbahndamm zwischen Münster – Lünen: Sanierung startet mit ersten Vorarbeiten ab November 2019

Spundwand-Stützbauwerk stabilisiert dauerhaft schadhafte Dammbereiche • Kosten von über 30 Millionen Euro • Vollsperrung für den Nahverkehr in Teilabschnitten ab Anfang 2020 • Fernverkehr wird weiter umgeleitet

(Düsseldorf/Münster 5. April 2019) Die Deutsche Bahn hat in den letzten Monaten drei technische Bau-Varianten geprüft, wie und in welchem Zeitraum die dauerhafte Sanierung des Eisenbahndammes zwischen Münster und Lünen durchgeführt werden kann. Ziel der Planungen ist es, die Planungs- und Bauzeiten möglichst gering zu halten. Die verträglichste Lösung ist der Einbau eines Spundwand-Stützbauwerks in den Dammkörper. Dabei werden auf einer Gesamtlänge von rund fünf Kilometern an zwei Bereichen (Werne und Ascheberg) beidseitig der Gleise Spundwände eingebracht und horizontal miteinander verspannt. Die geschätzten Baukosten liegen derzeit bei über 30 Millionen Euro.

Ab November starten die ersten Vorarbeiten für die Sanierung der beschädigten Bereiche, u.a. mit Vegetationsarbeiten. Außerdem müssen Zuwegungen zum Gleis hergestellt werden. Um den Nahverkehr in der Advents- und Weihnachtszeit nicht zu behindern, beginnt die notwendige Vollsperrung in Teilbereichen der Strecke voraussichtlich Anfang Januar 2020. Mit dem Ende der Sommerferien 2020 sollen die Sanierungsarbeiten dann abgeschlossen sein. Während der Vollsperrung wird die Eurobahn einen Schienenersatzverkehr einrichten. Die Konzepte, zwischen welchen Stationen Busse statt Bahnen fahren, werden in der nächsten Zeit in Abstimmung mit der Eurobahn erarbeitet und rechtzeitig kommuniziert.

Bis zum Start der Baumaßnahmen erstellen die Experten der DB unter Hochdruck die Ausführungsplanung, erarbeiten die umfangreichen Ausschreibungsunterlagen für die Baufirmen und führen das Vergabeverfahren durch.

Die Standfestigkeit des Dammes insgesamt ist weiterhin nicht beeinträchtigt. Das haben zahlreiche Berechnungen und Baugrunderkundungen entlang des Dammverlaufs gezeigt. Auch das installierte Monitoring-System an den beiden betroffenen Streckenabschnitten, das auch geringfügige Veränderungen der Gleislage im Millimeter-Bereich misst und meldet, hat bisher nicht ausgelöst.

„Wichtig ist, dass wir nunmehr einen gesicherten Zeitplan zur Durchführung dieser Stabilisierungsarbeiten haben. Uns ist aber auch bewusst, dass wir unseren Nah- und Fernverkehrskunden einiges zumuten und bitten schon jetzt um Verständnis. Aber die Sicherheit für unsere Fahrgäste hat bei der Deutschen Bahn immer höchste Priorität“, so Norbert Strathmann, Leiter der Produktionsdurchführung Hamm bei der DB Netz AG und damit verantwortlich



Presseinformation

für die Schieneninfrastruktur in diesem Gebiet. „Leider haben wir im Herbst zwischen Dortmund und Werne noch geplante Gleis- und Weichenerneuerungsarbeiten, die die Reisenden zusätzlich belasten.“ Zwischen dem 14. Oktober und dem 4. November werden rund 13 Kilometer Schiene, 21.000 Tonnen Schotter und rund 8.300 Schwellen ausgetauscht. Außerdem werden vier Weichen erneuert. Weil hier begehrte, leistungsstarke und langfristig beauftragte Großmaschinen zum Einsatz kommen, kann die Baumaßnahme nicht verschoben werden. Sie kann zudem nicht gleichzeitig mit den Reparaturmaßnahmen des Damms durchgeführt werden, weil die Gleise für die Baulogistik, die Zu- und Abfahrt von Baumaschinen und von Material gebraucht werden. Die Gleiserneuerung führt zu einer Sperrung der Gleise zwischen Lünen und Werne. Die Eurobahn wird einen Schienenersatzverkehr einrichten.

Fahrplanänderungen im Fernverkehr bis voraussichtlich Sommer 2020:

Im Fernverkehr entfallen wegen der Umleitung teilweise die Halte in Bochum, Hagen und Dortmund auf den IC-Linien 30 (Hamburg-Stuttgart) und 31 (Hamburg-Nürnberg/Passau). Die anderen Fernverkehrslinien fahren die Städte unverändert an.

Linie 30

Die zweistündliche IC-Linie Hamburg-Bremen-Münster-Köln-Mainz-Stuttgart verkehrt über Recklinghausen - Essen **ohne Halt in Dortmund und Bochum**, dafür mit einem **Zusatzhalt in Gelsenkirchen**.

Linie 31

Bei der zweistündlichen IC-Linie Hamburg-Bremen-Münster-Köln-Mainz-Nürnberg/Passau werden in nördlicher Richtung alle Halte angefahren. In südlicher Richtung entfällt der Halt in Hagen. Der Halt in Dortmund bleibt in beiden Richtungen bestehen.

Fahrplanänderungen im Regionalverkehr bis Anfang Januar 2020 (Ausnahme Bauarbeiten Herbst 2019):

Die Pünktlichkeit der **RB 50** wird durch die Umleitung des Fernverkehrs deutlich stabilisiert. Die Fahrzeit verlängert sich trotz der Geschwindigkeitsreduzierung nur um wenige Minuten. Die Züge Richtung Münster fahren deshalb eine Minute früher ab und die Züge ab Münster verkehren eine Minute später.

Um die IC-Züge über Dortmund und Hamm umleiten zu können, verlängert sich die Fahrzeit des **RE 1** zweistündlich um 7 Minuten. Die Züge ab Hamm in Richtung Dortmund fahren deshalb etwas früher ab.

Hintergrund: Aufgrund des ungewöhnlich langen trockenen Sommers war es im letzten Jahr an drei Stellen zu Gleislagefehlern gekommen, an zwei der Abschnitte hatten sich neben dem Gleisbett Setzrisse gebildet, die inzwischen verfüllt sind. Allerdings sind in diesen Abschnitten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am Damm notwendig. Deshalb müssen die Züge auf

Herausgeber: Deutsche Bahn AG
Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin, Deutschland
Verantwortlich für den Inhalt:
Leiter Kommunikation und Marketing Oliver Schumacher

Kirsten Verbeek
Sprecherin NRW
Tel. +49 (0)211 3680 2060
Fax +49 (0)211 3680 2090
presse.d@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse



Presseinformation

einer Länge von insgesamt rund fünf Kilometern Länge bis zum Abschluss der Reparaturmaßnahmen mit reduzierter Geschwindigkeit fahren.



Bahndamm Strecke Münster – Lünen: Aktueller Stand und Ausblick auf die Reparatur des Bahndamms

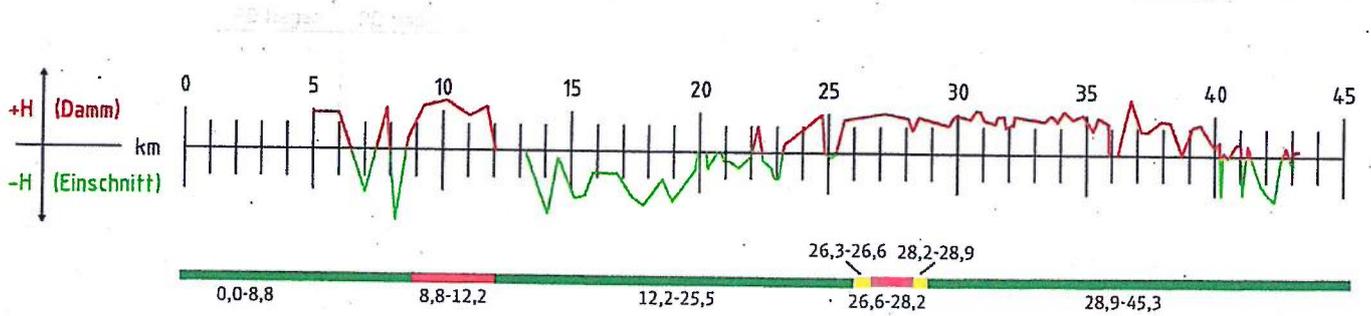
DB Netz AG | PD Hamm | Münster | 05.04.2019

Im Sommer 2018 wurden Mängel im Bahndamm auf
der Strecke Münster – Lünen festgestellt

DB NETZE

- Ende Juli 2018 wurden in Teilabschnitten Gleislagefehler festgestellt
- Eine Untersuchung zeigte Setzrisse seitlich der Gleise im Bahndamm bei Werne und Ascheberg.
- Die Streckengeschwindigkeit wurde in den betroffenen Abschnitten auf 70 km/h reduziert





Rissbildung im Bahndamm

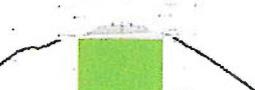


Verfüllen mit Betonsuspension



Aktive Messtechnik am Gleiskörper und Bahndamm

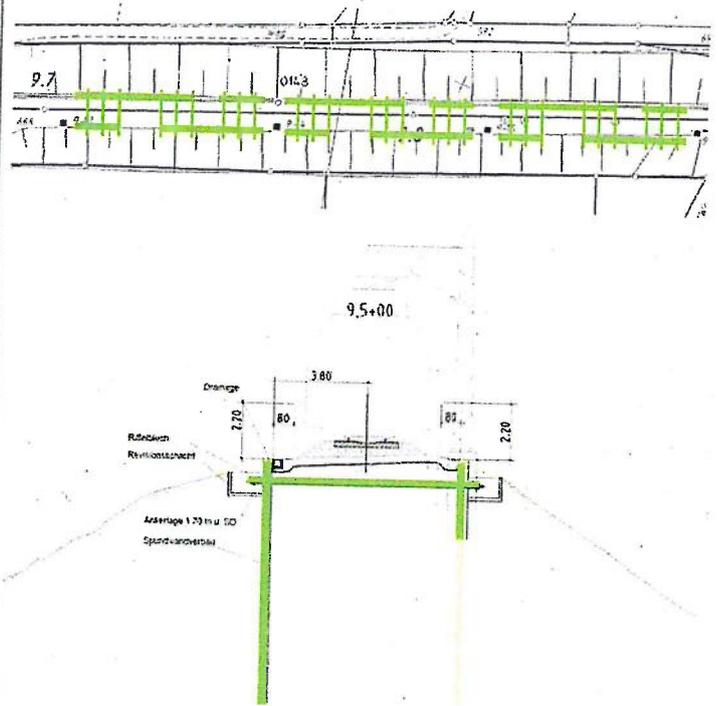
Bewertung und Ergebnis Variantenuntersuchung

	Kosten	Bauzeit	Baurecht	Umwelt	Ergebnis
Variante 1: Neuaufbau 	0	0	0	0	0
Variante 2: Spundwand-Stützbauwerk 	++	++	++	++	++ → Vorzugsvariante
Variante 3: FMI-Verfahren 	+	+	+	+	+

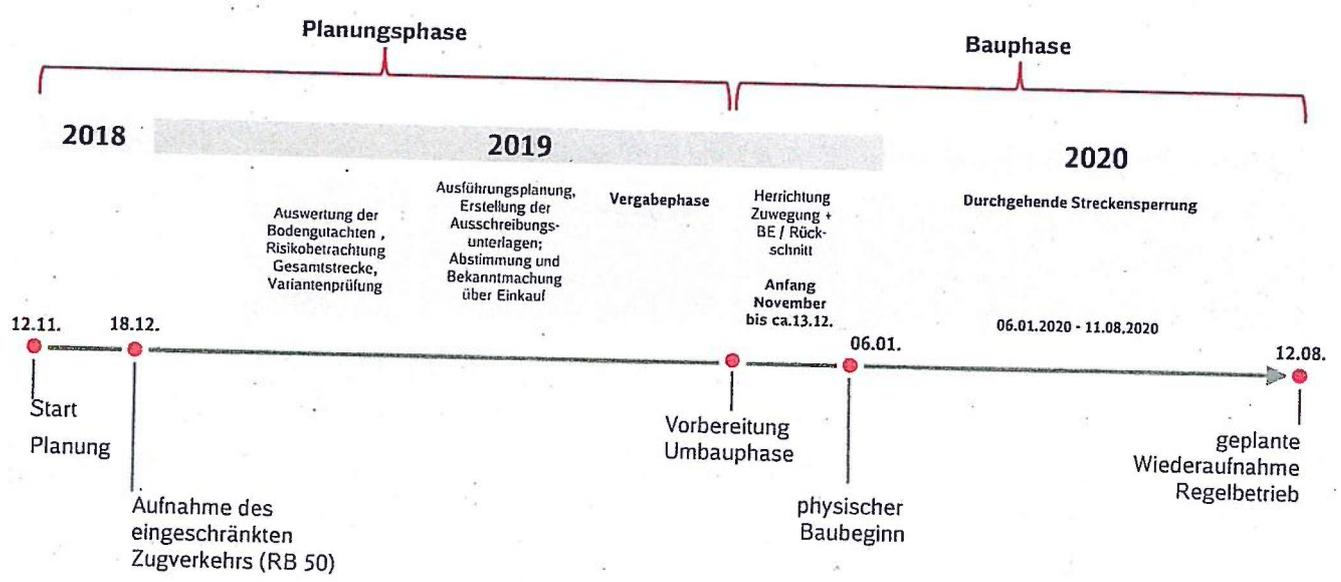
Wesentliche Planungsprämissen:

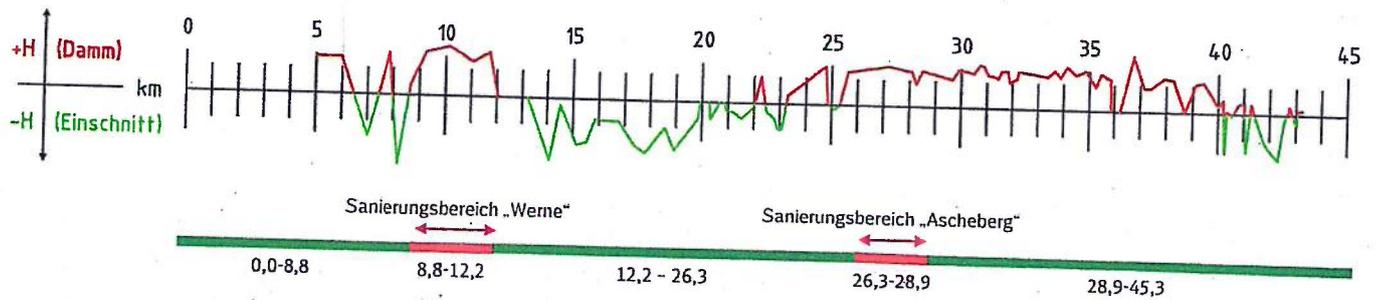
- Wiederaufnahme des gesamten Zugverkehrs mit einer Regelgeschwindigkeit von 160 km/h
- Die Auswirkungen während der Bauphase für die Reisenden möglichst gering gestalten
- Berücksichtigung der Umweltbelange

- ### Spundwand-Stützbauwerk
- Herstellung Spundwände beidseitig des Gleises und gegenseitige Verspannung
 - Aufgelöste Anordnung zur Gewährleistung Grundwasserströmung und Gleisentwässerung
 - Flexible Anpassung/Anarbeitung an bestehende Bauwerke (Brücken, Oberleitung- und Signalmaste, Weichen)
 - Geringe Auswirkungen auf Streckenausrüstung → Optimierung Bauzeit
 - Geringe Massenbewegungen und geringer BE-Flächenbedarf
 - kein dauerhafter Grunderwerb
 - Maßnahme mit geringen Auswirkungen auf Umwelt und öffentlich-rechtliche Belange
 - Maßnahme ohne Plangenehmigung umsetzbar (kein §18 AEG und EBA Sb1)
 - Genehmigungspflichtig nach EIGV (EBA Sb 2)
 - Praktikable Baulogistik, kurze Bauzeit (Umsetzung in 7-8 Monaten Totalsperrung möglich)
 - Hohe Material- und Geräteverfügbarkeit am Markt → potentiell großer Bieterkreis
 - Baukosten: über 30 Mio. €
 - Technisch, baulogistisch/-zeitlich, finanziell und in Hinblick auf Restrisiken (u.a. Umwelt) empfehlenswert

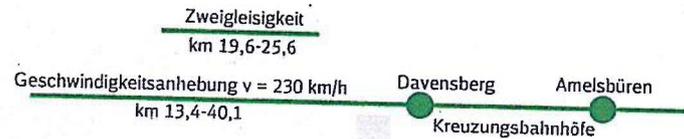


Terminrahmen für Vorzugsvariante





**Ausbauelemente
ABS Münster-Lünen:**



Ausbauelemente ABS Münster-Lünen liegen **außerhalb** des Sanierungsbereiches
Ausnahme: Im Abschnitt km 26,6-28,2 findet die Geschwindigkeitsanhebung auf 230 km/h statt. Das wird bei den Sanierungsarbeiten berücksichtigt.



Informationen zum Fahrplankonzept im Personenverkehr auf der Strecke Münster – Lünen bis August 2020

Eingespieltes Verkehrskonzept bleibt bestehen: Fernverkehr wird bis Ende der Bauarbeiten umgeleitet

FV-Linie 30

- Laufweg ab/ bis Münster über Recklinghausen - Gelsenkirchen - Essen
- Haltausfälle in Dortmund und Bochum
- Zusätzliche Halte in Gelsenkirchen mit Ausnahmen einzelner Lagen
- Fahrplankonzept hat keine Auswirkungen auf den parallelverlaufenden Nahverkehr

FV-Linie 31

- Laufweg ab/ bis Münster über Hamm - Dortmund - Hagen
- Haltausfall in Hagen in südlicher Richtung
- Halte in Dortmund sichergestellt
- Fahrplankonzept hat Auswirkungen auf den parallelverlaufenden Nahverkehr

2-
stünd-
lich

*Ggf. Betroffenheiten durch Baustellen u.a. Münster - Osnabrück, unterjährige Bauarbeiten

NV-Linie 50*

*Eurobahn

- Stabiles Fahrplankonzept zwischen Dortmund und Lünen
- SEV ab Anfang 2020
- Baumaßnahme startet mit Rücksicht auf Advents- und Weihnachtsverkehr ab Anfang 2020 mit notwendiger Vollsperrung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bericht des Kämmers

Rat 11.7.2019

Inhalt:



- **Aktueller Haushalt 2019**
- **Stand Jahresabschluss 2018**
- **Stand Haushaltsplanung 2020**

Haushaltsplan 2019: + 7,3 Mio.€

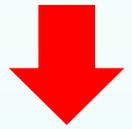


▶ Finanzbericht auf dem Stand 30.9.2019 (November an BR)

▶ Tendenzen 1.7.2019

- **Steuerentwicklung**

- Stand Grundsteuer. Vergnügungssteuer
- Hinweis Hundesteuer – GPA
- Stand Gewerbesteuer



- **Personalkostenentwicklung**



- **Finanzierung im Bereich Flüchtlinge**



- **Kosten Hilfen zur Erziehung**



Haushaltsplan 2019: + 7,3 Mio.€



- **Klage Stärkungspakt 3. Stufe immer noch nicht verhandelt**
- **Aktionsbündnis Würde unserer Städte**
- **Stand Altschuldenfond**

Aktuelle Zinsen Liquidität

Zinsart	2013 in %	2014 In %	2015 in %	2016 in %	2018 in %	1.7.2019 in %
EONIA Tagesgeld	0,277	0,018	0,074	- 0,341	- 0,363	- 0,366
3 Monats Euribor	0,234	0,085	0,004	- 0,249	- 0,317	- 0,346
6 Monats Euribor	0,330	0,188	0,072	- 0,140	- 0,268	- 0,313
12 Monats Euribor	0,501	0,341	0,180	- 0,011	- 0,158	- 0,217
3 Jahre Midswaps	0,59 – 0,62	0,30	0,08	- 0,14 bis - 0,12	0,05 bis - 0,07	0,37
5 Jahre Midswaps	1,05 – 1,07	0,46 – 0,49	0,20	- 0,01 bis 0,03	- 0,36 bis 0,40	- 0,25
10 Jahre Midswaps	1,96 – 1,99	1,10 – 1,15	0,47 – 0,50	0,51 – 0,57	0,96 – 1,01	0,16



Entwicklung Kredite 2019

► Kassenkredite

Umschuldungen:	1/2019	20,6 Mio.€	2 Jahre
	3/2019	10 Mio. €	6 Monate
Neu:	6/2019	4 Mio.€	1 Monat
Ablösungen:	7/2019	4 Mio.€	

► Investitionskredite:

Umschuldung	5/2019	3,9 Mio.€	2 Jahre
-------------	--------	-----------	---------



Entwicklung Schuldenstand in Mill. €

31.12.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	1.7. 2019
Kassenkredite	145,5	149,5	144,5	163,0	175,0	200	200,5	200,5	195,5	195,5
Investitionskredite	143,5	147,1	152,3	158,4	164,2	160,1	153	147,5	149,5	146,3
davon Stadt:	75,1	74,6	73,0	69,4	68,6	65,0	61,3	59,4	59,7	58,3
ZGL :	68,4	72,5	79,3	89,0	95,6	95,1	91,7	88,1	89,8	88,0
Summe	289	296,6	296,8	321,4	339,2	360,1	353,5	348	345	341,8

Stand Jahresabschluss 2018

- Abarbeitung offener Punkte ist erledigt
- Entwurf 2018 ist fertig
 - **Stand Jahresergebnis + 2,8 Mio.€**
- Denkbare Zeitschiene
 - Einbringung im RPA ab 7/2019
 - Prüfung durch externe Wirtschaftsprüfer ab 9/2019
 - Beratung RPA 12/2019
 - Verabschiedung im Rat 12/2019

Stand Haushaltsplanung 2020

• Stand bisherige mittelfristige Planung aus HH 2019

2020:	1,1 Mio.€
2021	10,4 Mio. € / Abbau der Überschuldung
2022:	16,5 Mio. €



• Stand bisherige Planung 2020:

- Interne Haushaltsplangespräche ab 7/2019
- GFG: 8/2019
- Einbringung Entwurf 26.9.2019
- Verabschiedung 12.12.2019

Beantwortung der Anfrage der FDP zum Thema Stadtmarketing

1. Das Rahmenkonzept sieht eine Lenkungsgruppe aus Vertretern des Büros Bürgermeister, Kulturbüro, Wirtschaftsförderung und Fachreferat Stadtentwicklung/Stadtmarketing vor, die durch den Stadtmarketingbeirat unterstützt und begleitet wird.

a) Wie oft hat die Lenkungsgruppe getagt?

→ 7 Lenkungsgruppensitzungen im Zeitraum von Mai 2012 bis März 2013 haben stattgefunden.

b) Welche Entscheidungen hat die Lenkungsgruppe getroffen?

→ Es wurden diverse Themen und Veranstaltungen, die das Stadtmarketing betroffen haben, diskutiert.

c) Wie oft hat der Stadtmarketingbeirat getagt?

→ Es gab 5 Sitzungen des Stadtmarketingbeirates.

d) Welche Entscheidungen hat der Stadtmarketingbeirat getroffen?

→ Inhaltlich soll der Beirat nicht als Entscheidungsgremium auftreten, sondern als Lünen-Botschafter, die das Stadtmarketing über eigene Netzwerke positiv kommunizieren und vorantreiben. Das Gremium unterstützt die Marketingaktivitäten der Stadt. Die Beiratsmitglieder verstehen sich als Botschafter und Lobbyisten für Lünen und sollen Erfahrungen, Engagement und Netzwerkkontakte in den Stadtmarketingprozess einbringen.

e) Gibt es Sitzungsprotokolle beider Gremien?

→ Zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe gibt es jeweils eine Sitzungs-Agenda und Gesprächsnotizen. Zu dem Marketingbeirat gibt es nur ein Ergebnisprotokoll aus dem Jahr 2018, welches auch die Teilnehmer der Sitzung erhalten haben.

f) Wo sind die Protokolle einzusehen?

→ Es gibt nur ein Protokoll, welches in den Unterlagen der Abteilung 0.3 abgespeichert ist.

2. Das Institut für Marketingberatung Dortmund vertreten durch Prof. Holzmüller hat das Stadtmarketing-Rahmenkonzept erarbeitet.

a) Erfolgt nach wie vor die Beratung durch Prof. Holzmüller.

→ Das Marketingrahmenkonzept wurde im Jahr 2012 erarbeitet und abgeschlossen. Somit erfolgt zu dem Rahmenkonzept keine weitere Beratung seitens des Instituts. Es gibt jedoch diverse Prüfaufträge, die teilweise – bei Erhalt des Zuschlags - durch das Institut erfüllt werden.

b) Welche Kosten hat diese Betreuung in den vergangenen Jahren verursacht?

→ Keine, da das Konzept bereits im Jahr 2012 final abgeschlossen wurde.

3. Auf der Internetseite der Stadt Lünen sind vier Hauptziele und konkrete Handlungsfelder genannt:

- Wahrnehmung und Bekanntheitsgrad der Stadt steigern
- Identifikation der Bürger und ansässiger Unternehmen mit der Stadt stärken
- Stadtattraktivität und Dynamik kommunizieren
- Stadtimage verbessern und stärken

Dort werden auch diese konkreten Handlungsfelder benannt:

- Öffentlichkeitsarbeit/ Stadtwerbung
 - Entwicklung und Gestaltung von Informationsmedien und Marketingaktionen
 - Entwicklung und Vertrieb von Merchandise/ Stadtsouvenirs
- Veranstaltungsmarketing
 - Mitvermarktung städtischer Veranstaltungen und interne Koordination
- Veranstaltungsmanagement
 - Planung und Koordinierung von Veranstaltungen des Stadtmarketings
 - Mithilfe bei Kooperationsveranstaltungen
 - Messewaren/ Organisation von Stadtpräsentationen
- Städtische Tourismusförderung
 - Koordination Gästeführungen
 - Steuerung Touristinformation
 - Mitwirkung Tourismusnetzwerke
- Kooperations- und Koordinationsaufgaben zwischen öffentlichen und privaten Akteuren
 - Vermittlung und Vernetzung

4. Welche Ergebnisse gibt es hier? Z.B. Kennzahlen, Zielgruppenkontrollen, Erfolgsberichte.

→ Siehe Tätigkeitsberichte aus den Jahren 2014 und 2015, die in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wurden (MI-31/2016 & MI-170/2014), und die jeweiligen Produktinformationen. Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017/2018 wird noch vorgestellt.

5. Hat es eine Anpassung der Hauptziele auf die sich verändernde Gesellschaft in den letzten sechs Jahren gegeben?

→ Die Hauptziele sind nach wie vor aktuell. Die in diesem Jahr durchgeführte Imageumfrage wird evtl. neue Handlungsfelder aufzeigen, so dass die Hauptziele evtl. ergänzt bzw. neu priorisiert werden. Das Ergebnis der Imageumfrage ist noch abzuwarten.

6. Die Hauptziele umfassen sowohl die Bürger als auch die Unternehmen.

a) Gibt es Überlegungen das Stadtmarketing in eine eigene Gesellschaft umzuwandeln?

→ Die Stadt Lünen konnte in den letzten sieben Jahren den Bereich „Stadtmarketing“ erfolgreich aufbauen. Die städtische Abteilung hat in den letzten Jahren viel bewirkt und ist als Schnittstelle gut etabliert. Eine Weiterentwicklung und Professionalisierung wäre der nächste Schritt, vor allem, weil die Erwartungen der externen Akteure sich geändert haben, wie in dem neulich stattgefundenen Stadtgespräch und bei der Jahreshauptversammlung des City Rings bestätigt wurde. Es sollte kritisch hinterfragt werden, ob das Stadtmarketing noch marktgerecht aufgestellt ist und ob die Organisationsform den Erwartungen Dritter und den eigenen Vorstellungen gerecht wird. Die Entscheidung über eine neue organisatorische Struktur ist allerdings nicht trivial und bedarf einiger Vorbereitung, wie z.B. die Erfassung der ist-Situation, um erfolgreich geplant und vollzogen zu werden. Das IMB aus Dortmund befindet sich gerade in einem Prüfauftrag in Bezug auf eine mögliche Organisationsveränderung mit einem völlig offenen Ergebnis, ob die Organisationsform beibehalten oder verändert werden sollte. Zudem werden die Ergebnisse der Imageumfrage noch erwartet. All die Erkenntnisse sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

b) Wenn nein, welche Bedenken sprechen dagegen?

→ Siehe vorherige Antwort.

c) Gibt es Überlegungen das Stadtmarketing dem WZL anzugliedern?

→ Offener Prüfauftrag.

d) Wenn nein, was spricht dagegen?

→ Siehe vorherige Antwort.

e) Gibt es Überlegungen das Veranstaltungsmarketing aus dem Kulturbüro auszugliedern und dem Stadtmarketing zuzuordnen?

→ Offener Prüfauftrag.

f) Wenn nein, was spricht dagegen?

→ Siehe vorherige Antwort.

7. Inwieweit ist es beabsichtigt, die jetzt renovierten öffentlichen Flächen der Innenstadt durch kleinteilige Veranstaltungen zu beleben? Z.B. durch regelmäßige Veranstaltungen der Musikschule, Lüner Vereine oder durch Kunstinstallationen im öffentlichen Raum

→ Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation ist für das Veranstaltungsmarketing und nicht für die Veranstaltungsorganisation (Ausnahme: Drahteselmarkt) zuständig. Das Stadtmarketing ist Impuls- und Ideengeber, berät und unterstützt alle städtischen Abteilungen, aber auch externe Akteure, wie z.B. Vereine, bei der Veranstaltungsvermarktung. Bei großen Veranstaltungen wirkt die Abteilung selbstverständlich bei den Vorbereitungen mit. Wir nehmen ebenfalls gerne externe Veranstaltungsideen, wie z.B. der Kaufmannschaft, die die Belebung der Innenstadt oder der Stadtteile weiter fördern wollen, auf und flankieren diese.

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.06.2019

zu 1 bis 5

Die Anzahl der Stellen und der Personalaufwand haben sich in den Jahren 2016 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	vollzeitverrechnete Stellen im Kernhaushalt	Personalaufwand in Mio. Euro (Jahresergebnis)
2016	710	44,3
2017	729	47,1
2018	761	50,7
2019	778	noch nicht verfügbar

Hinweis zur Tabelle: In der Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen sind die Stellen der Tarifbeschäftigten beim ZGL nicht enthalten. Der Personalaufwand umfasst jedoch alle Stellen der Stadt Lünen, also auch die des ZGL.

Zwischen 2016 und 2019 hat es in allen Dezernaten Veränderungen im Stellenplan gegeben. Die Gründe für die Veränderungen sind sehr vielschichtig. Sie reichen von nachrichtlichen Veränderungen (z. B. im Falle einer Höhergruppierung) über Aufgabenveränderungen (z. B. Rettungsdienst) bis hin zu generellen Veränderungen (neuer Dezernatsverteilungsplan). Die Stellenveränderungen haben zu entsprechenden Veränderungen beim Personalaufwand geführt. Ein weiterer Faktor für die Aufwandsveränderungen sind Anpassungen aufgrund des Tarif- und Besoldungsrechts.

Alle Veränderungen wurden im Zuge der jeweiligen Stellenplanberatungen in die politischen Gremien eingebracht und nach entsprechender Diskussion vom Rat beschlossen. Ich verweise auf die folgenden Verwaltungsvorlagen:

Haushaltsjahr	Datum der Ratssitzung	Vorlagennummer
2016	03.03.2016	VL-14/2016
2017	02.03.2017	VL-7/2017 1N
2018	14.12.2017	VL-129/2017 AN-9/2017 AN-10/2017
2019	14.02.2019	VL-14/2019 VL-14/2019 1N

Im Personalbericht werden wir zukünftig die Stellen auch produkt differenziert über mehrere Jahre darstellen.

zu 6

Die Fluktuationsrate wird derzeit ermittelt. Sie ist Bestandteil des Personalberichtes, den ich dem HuFA in seiner Sitzung am 19.09.2019 vorstellen werde.

zu 7

Die Verwaltung erhebt derzeit keine Daten zur Frage, wie schnell freiwerdende Stellen wiederbesetzt werden.

Zu besetzende Stellen werden sowohl nur intern als auch intern und extern ausgeschrieben. Welches Verfahren gewählt wird, hängt in jeder Berufsgruppe vom konkreten Einzelfall ab.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Stadt Lünen auch für externe Bewerber ein attraktiver Arbeitgeber ist. Schwierigkeiten, bestimmte Stellen zu besetzen, haben ihre Ursache eher in den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen (Stichwort: Fachkräftemangel).

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Michael Kuzniarek